

## HAUSHALTSSATZUNG

### der Gemeinde Bad Rothenfelde für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde in seiner Sitzung am 21.06.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.523.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.900.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	377.100 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.062.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.810.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	300.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.185.800 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	197.500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.362.900 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.193.900 €

Der Wirtschaftsplan des **Abwasserbeseitigungsbetriebes** für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	1.504.135 €
	Aufwendungen in Höhe von	1.504.135 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	767.726 €
	Ausgaben in Höhe von	767.726 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des **Wasserwerkes** für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	824.100 €
	Aufwendungen in Höhe von	824.100 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	131.200 €
	Ausgaben in Höhe von	131.200 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Bäderbetriebe** für das Haushaltsjahr 2018 wird

für den Bereich **Gesundheitstherme**

mit Erträgen in Höhe von	431.100 €
mit Aufwendungen in Höhe von	891.100 €

für den Bereich **Freibad**

mit Erträgen in Höhe von	89.600 €
mit Aufwendungen in Höhe von	264.600 €

festgesetzt.

## § 2

**Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen wird

beim <b>Abwasserbeseitigungsbetrieb</b> auf	350.000 €,
beim <b>Wasserwerk</b> auf	0 €
und beim <b>Eigenbetrieb Bäderbetriebe</b> auf	0 €

festgesetzt.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht festgesetzt.

In den Vermögensplänen des **Abwasserbeseitigungsbetriebes**, des **Wasserwerkes** und des **Eigenbetriebes Bäderbetriebe** werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf	2.010.000 €,
beim <b>Abwasserbeseitigungsbetrieb</b> auf	220.000 €,
beim <b>Wasserwerk</b> auf	100.000 €,
und beim <b>Eigenbetrieb Bäderbetriebe</b> auf	80.000 €

festgesetzt.

## § 5

Die **Steuerhebesätze** für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |  |           |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> ) | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> )                              | 360 v. H. |

### 2. Gewerbesteuer

380 v. H.

Bad Rothenfelde, 22.02.2018

**GEMEINDE BAD ROTHENFELDE**

gez. Rehkämper  
Bürgermeister

(Siegel)